Regelwerk Challenge zum digitalen MyCADday-Kundenevent 2020

Wettbewerbsregeln:

Erklären Sie Ihren besten Tipp oder Trick zu einer Software der SOLIDWORKS-Reihe

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vollständige und vorbehaltslose Annahme vorliegender Regeln voraus.

Damit Ihre Teilnahme gültig ist, fügen Sie bitte den folgenden Satz in Ihre Teilnahme-E-Mail ein, andernfalls ist Ihre Teilnahme nicht gültig:

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erkläre ich, dass ich die Regeln und Bestimmungen der Challenge zum digitalen MyCADday-Kundenevent 2020 gelesen und akzeptiert habe.

Artikel 1 Durchführung des Wettbewerbs

Das Unternehmen Visiativ Solutions Switzerland AG Pratteln, eingetragen im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft unter der Nummer CHE-106.092.662 mit Sitz in Kunimattweg 14, 4133 Pratteln (im Folgenden « Visiativ Solutions Switzerland » genannt) führt den Wettbewerb [Erklären Sie Ihren besten Tipp oder Trick zu einer Software der SOLIDWORKS-Reihe] durch.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die besten Tipps und Tricks der Teilnehmer zur SOLIDWORKS-Softwarepalette zu sammeln, auszuwählen und zu belohnen. In einem zweiten Schritt ist es das Ziel, diese Tipps auf der Webseite von Visiativ Solutions Switzerland (in deutscher Sprache: de.visiativ-solutions.ch/ und in französischer Sprache: visiativ-solutions.ch/) zu verbreiten, um das tägliche Arbeiten der Benutzenden dieser Software-Suite zu erleichtern.

Artikel 2 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die eine oder mehrere SOLIDWORKS Lösungen einsetzen (nachfolgend «Teilnehmer» genannt). Vorschläge, welche andere Software betreffen, werden nicht berücksichtigt.

Visiativ Solutions Switzerland behält sich das Recht vor, jede Person, die am Wettbewerb teilnehmen möchte, aufzufordern, die oben genannten Bedingungen zu belegen. Jede Person, die die genannten Bedingungen nicht erfüllt, oder sich weigert, sie zu belegen, wird nicht als Teilnehmer betrachtet und automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Mitarbeitende und Führungskräfte von Visiativ Solutions Switzerland sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung durch einen Teilnehmer behält sich Visiatv Solutions Switzerland das Recht vor, automatisch jegliche Teilnahme dieses Teilnehmers auszuschliessen, ohne dass dieser Ansprüche irgendeiner Art gelten machen kann.

Artikel 3 Form und Einreichung von Tipps

Um seine(n) Tipp(s) einreichen zu können, muss der Teilnehmer über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen.

Jeder Teilnehmer kann einen oder mehrere Tipps einreichen.

Die Teilnehmer reichen ihren Tipp per E-Mail an info.swiss@visiativ.com ein und achten darauf, dass sie ihr Projekt im WORD- oder PDF-Format anhängen. Sie müssen in ihrem Tipp ihren Namen, Vornamen und Firmennamen, sowie ihre Telefonnummer angeben. Sie haben die Möglichkeit, uns ein Pseudonym anzugeben, falls sie im Falle eines Sieges und/oder der Veröffentlichung ihres Projekts nicht genannt werden möchten (sie müssen in diesem Fall im Dokument angeben, dass es sich um ein Pseudonym handelt). Projekte können nicht in Papierform eingereicht werden.

Jedes Projekt, welches diesen Regeln nicht entspricht, wird abgelehnt.

Artikel 4 Beschreibung der Preise

Der Preis pro Gewinner ist wie folgt:

- 1. Preis: 1 Drohne Dji Mavic Mini Bundle Fly im Wert von 449.95 CHF
- 2. Preis: 1 Bose Home Speaker 500 im Wert von 349.95 CHF
- 3. Preis: 1 Paar SONY WH-1000XM3 Bluetooth Kopfhörer im Wert von 289.95 CHF
- 4. Preis: 1 Raspberry Pi 4 4G Model B HDMI Kit im Wert von 135.50 CHF
- 5. Preis: 1 Raspberry Pi 4 4G Model B HDMI Kit im Wert von 135.50 CHF

Der Wert der Preise wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Wettbewerbsregeln festgelegt und kann nicht angefochten werden.

Artikel 5 Verfahren zur Auswahl der Gewinner

Die Auswahlkriterien sind wie folgt:

- Originalität des Tipps
- Qualität der Erklärung des Tipps,
- Alltäglicher Nutzen des Tipps

Die Entscheidungen der Jury werden nicht begründet und können nicht Gegenstand einer Beschwerde sein. Falls der Teilnehmer jedoch eine Evaluation seines Tipps wünscht, bemüht sich Visiativ Solutions Switzerland, ihm die in diesem Zusammenhang festgehaltenen Punkte zur Verfügung zu stellen.

Artikel 6 Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus 5 Personen von Visiativ Solutions Switzerland zusammen.

Artikel 7 Preisverleihung

Ein Mitarbeiter von Visiativ Solutions Switzerland wird die fünf Gewinner zwischen dem 2. und 4. November 2020 unter der bei der Abgabe des Tipps angegebenen Telefonnummer anrufen, um sie über ihre Wahl zu informieren.

Sie werden gefragt, ob sie Visiativ Solutions Switzerland ermächtigen, während der digitalen Veranstaltung MyCADday – Kundenevent am 5. November 2020 ihren Vornamen, Nachnamen, Firmennamen und den Namen des Projekts zu nennen. Während dieser Veranstaltung, die von 10:30 bis 10:45 stattfindet, wird das Projekt jedes Gewinners vorgestellt und den Teilnehmenden der Veranstaltung zur Abstimmung vorgelegt. Die Ergebnisse der Abstimmung werden am Mittag desselben Tages bekannt gegeben.

Die Preise werden vom Verkaufsteam von Visiativ Solutions Switzerland persönlich überreicht. Wenn eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, werden die Preise auf Kosten der veranstaltenden Firma auf dem Postweg versandt.

Artikel 8 Zugang zu den Wettbewerbsregeln

Die Teilnehmer können die Wettbewerbsregeln auf der Webseite von Visiativ Solutions Switzerland unter folgender Adresse einsehen: [de.visiativ-solutions.ch/solidworks-challenge].

Das Regelwerk kann auch kostenlos an alle Personen verschickt werden, die dieses bei Visiaitv Solutions Switzerland anfordern.

Artikel 9 Kalender

Beginn des Wettbewerbs: 6. Oktober 2020

Deadline für die Einreichung von Projekten: 28. Oktober 2020

Bekanntgabe der Gewinner und Abstimmung: 5. November 2020

Artikel 10 Vertraulichkeit - Veröffentlichung

Visiativ Solutions Switzerland behält sich das Recht vor, Inforamtionen über die Gewinner Zitate von Firmen, Präsentation ihres Ansatzes, ...) an Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verbreiten.

Artikel 11 Pflichten und Haftung

Die Teilnehmer verpflichten sich, auf Informationsanfragen von Visiativ Solutions Schweiz und der Jury zu antworten.

Visiativ Solutions Switzerland behält sich das Recht vor, diesen Wettbewerb im Falle von höherer Gewalt zu verlängern, zu verkürzen, zu modifizieren oder abzubrechen. Visiativ Solutions Switzerland kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus kann Visiativ Solutions Switzerland nicht verantwortlich gemacht werden im Falle einer böswilligen Nutzung, bei Problemen mit der Internetverbindung oder bei Störungen, die den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen könnten.

Artikel 12 Geistiges Eigentum

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb ermächtigen die Teilnehmer die Visiativ Solutions Switzerland, ihren Tipp auf ihren Webseiten https://www.visiativ-solutions.ch/ und https://de.visiativ-solutions.ch/ zu veröffentlichen, um möglichst vielen Menschen zu nutzen. Diese Genehmigung wird kostenlos, für die Dauer der mit dieser Schöpfung verbundenen wirtschaftlichen Rechte, auf nichtkommerzieller Basis und für die ganze Welt

erteilt. Die organisierende Firma verpflichtet sich, die Urheberpersönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu respektieren und wird in der/den Veröffentlichung(en) bezüglich ihres Tipps den Firmennamen (Wort-, Bild- oder Halbbildmarke) und den Namen und Vornamen oder das Pseudonym, das für die Teilnahme am Wettbewerb gewählt wurde, erwähnen. Das organisierende Unternehmen ist nicht verpflichtet, die Tipps zu veröffentlichen und kann jederzeit entscheiden, die Veröffentlichung zu beenden. Die Teilnehmer erkennen fernen an, dass sie das Urheberrecht an ihrem Tipp besitzen, und dass sie keine bereits bestehenden Rechte an geistigem Eigentum verletzen.

Artikel 13 Persönliche Daten

Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden von Visiativ Solutions Switzerland gemäss dem Bundesgesetz über Datenschutz vom 19. Juni 1992 verarbeitet. Die verarbeiteten Daten sind notwendig, um die Teilnahme am Wettbewerb zu bearbeiten. Die rechtliche Grundlage für eine solche Verarbeitung ist daher die Ausführung des Vertrags. Jeder Teilnehmer, der eine natürliche Person ist, hat somit das Recht, jederzeit auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, reicht es, wenn er eine E-Mail an folgende Adresse sendet: [info.swiss@visiativ.com].

Die von den Teilnehmern mitgeteilten Informationen und insbesondere ihre Tipps werden ausschliesslich an Visiativ Solutions Switzerland übermittelt und von Visiativ Solutions Switzerland auf einem zuverlässigen und dauerhaften Datenträger für die Dauer des Wettbewerbs aufbewahrt und anschliessend für die geltende Verjährungsfrist archiviert. Die persönlichen Daten können von Visiativ Solutions Switzerland verwendet werden, um ihre Dienstleistungen oder die ihrer Partner anzubieten, sofern sie die ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers erhalten hat.

Artikel 14 Anwendbares Recht

Das vorliegende Regelwerk untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Artikel 15 Streitfall

Jede Streitigkeit bezüglich des Wettbewerbs muss per Einschreiben innerhalb einer Frist von höchstens zehn Tagen nach Ende des vorliegenden Wettbewerbs eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels). Er ist an Visiativ Solutions Switzerland AG zu richten, an die Adresse, die am Anfang dieses Regelwerks angegeben ist.

Jede Streitigkeit bezüglich der Auslegung oder Anwendung dieser Wettbewerbsregeln wird den zuständigen Gerichten vorgelegt, sofern keine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden kann.

Artikel 16 Beweisführung

Für den Fall eines Rechtsstreits vereinbaren die Parteien, E-Mails als schriftliches Originaldokument und eindeutigen Beweis anzusehen, und verzichten auf das Recht, dieses Beweismittel anzufechten, es sein denn, um seine Authentizität zu bestreiten.